

*Hochschulräte &c. Innsbruck
Fakultätsvertretung Wirtschaftswissenschaften*

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

und an das
Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr

Di Schubert

Innsbruck, den 7.5.1999

Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitäts-Studiengesetzes: Aussendung zur Begutachtung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Bezug: Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung: Geschäftszahl: GZ 52.300/30-I/D/2/99)

Sehr geehrte Abgeordnete zum Nationalrat!

Für die Studienrichtung Psychologie und ihre (auch künftigen) Studierenden lassen sich folgende Kritikpunkte am oben genannten Gesetzesentwurf anführen:

- **Unzureichende Überprüfung der Arbeitsmöglichkeiten** für die Teilnehmer/innen dieses Kurzstudiums, das berufsqualifizierend sein soll: Die **Beschäftigungssituation** für Absolventen und Absolventinnen der Studienrichtung Psychologie ist bereits jetzt **prekär**.
- Das Bachelor-Studium käme darüber hinaus einer *reinen Ausbildung* gleich, ohne den **Zielen eines Hochschulstudiums** („*Bildung der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit der Wissenschaft*“, vgl. §2 Abs.1 UniStG 1997) gerecht zu werden. Auch erscheint eine **Befähigung der Studierenden zu eigenständigem Arbeiten** unter den vorgesehenen Bedingungen unmöglich (vgl. §4 Z2 bis 5a/Erläuterungen bzw. §13 Abs.4 Z 2a sowie § 7 Abs.7a, §13 Abs. 4 Z 3a).
- Die **extreme Verschulung** im Bachelor-Studium, das von den Instituten für Psychologie parallel zur Ausbildung von Diplompsychologen geführt werden müßte, würde eine bedeutende

(insbesondere personelle) **Ressourcenaufstockung** bedingen, die in Innsbruck bereits seit geraumer Zeit dringend erforderlich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung und freundlichen Grüßen



Mag. Pier-Paolo Pasqualoni
Vorsitzender der Studienrichtungsvertretung